

Datenschutzinformation für EU-SILC

Zuletzt geändert am 28.01.2021

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions). Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Webapplikation STATsurv erzeugt. Da STATsurv für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf STATsurv insgesamt beziehen, in einer eigenen [Datenschutzinformation für STATsurv](#) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-0
Fax: +43 (1) 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten:

Mag. Maria-Christine Bienze

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

EU-SILC ist eine Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden. Auch die Republik Österreich nimmt seit 2003 an diesem Projekt teil.

Von besonderem Interesse sind in EU-SILC die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, die Ausstattung der Haushalte, die Wohnsituation einschließlich der Ausgaben für das Wohnen, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Schlüsse über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen, über Armut und soziale Ausgrenzung gezogen werden. Diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik in Österreich und im EU-Raum.

Es handelt sich um eine Längsschnitterhebung, das bedeutet, dass die teilnehmenden Haushalte vier Jahre lang jeweils einmal jährlich befragt werden. Auf diese Weise können Veränderungen der Lebenssituation im Zeitverlauf festgestellt werden. Pro Jahr werden rund 6.000 Haushalte in ganz Österreich befragt. Rund ein Viertel der Haushalte kommt dabei neu hinzu (=Erststichprobe). Die Adressen für die Erststichprobe werden mittels Zufallsprinzip aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Die erste Befragung wird in der Regel mittels CAPI (Computer Assisted Personal Interviewing) durchgeführt, die Folgebefragungen finden überwiegend telefonisch (CATI) oder wahlweise ebenfalls mittels CAPI statt.

Rechtsgrundlagen

- Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV, [BGBl. II Nr. 277/2010 idgF](#)
- Bundesstatistikgesetz 2000, [BGBl. I Nr. 163/1999 idgF](#)
- Verordnung (EU) [2019/1700](#) zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates, ABl. Nr. L 261 vom 14.10.2019 S. 1 idgF

- Durchführungsverordnung (EU) [2019/2242](#) zur Festlegung der technischen Angaben von Datensätzen, zur Festlegung der technischen Formate und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 336 vom 30.12.2019 S. 133 idgF

- Durchführungsverordnung (EU) [2019/2181](#) zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 330 vom 20.12.2019 S. 16 idgF

- Delegierte Verordnung (EU) [2020/256](#) zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung; ABl. Nr. L 54 vom 26.02.2020 S. 1 idgF

- Delegierte Verordnung (EU) [2020/258](#) zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen, ABl. Nr. L 54 vom 26.02.2020 S. 16 idgF

Meldepflicht

Die Mitwirkung an EU-SILC ist freiwillig.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine Empfänger personenbezogener Daten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine Übermittlung.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Antworten werden getrennt von Name und Adresse statistisch weiterverarbeitet. Die Befragungsinhalte werden ausschließlich in pseudonymisierter Form verarbeitet und gespeichert [§ 15 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes].

Nur wenn wir für eine Folgebefragung erneut Kontakt mit Ihnen aufnehmen, greift der für die operative Durchführung der Erhebung verantwortliche Bereich (Erhebungsinfrastruktur) auf Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten zurück. Nach Abschluss und Aufarbeitung der letzten Folgebefragung (d.h. spätestens am Ende des Kalenderjahres nach der letzten Erhebungswelle) werden die Identitätsdaten nicht rückführbar pseudonymisiert und Name, Adresse, Telefonnummern und E-Mailadressen gelöscht. Ab dem Zeitpunkt der Löschung weiß niemand mehr, wer die Fragen beantwortet hat.

Von uns beauftragte Erhebungsorgane führen die persönlichen Erhebungen unter Verwendung eines Laptops mittels der Webapplikation STATsurv in einem Browser durch. Dafür benötigte Benutzernamen und Passwörter sind physisch getrennt vom Laptop zu verwahren. Die Applikation ermöglicht Erhebungsorganen im erforderlichen Ausmaß und für die erforderliche Zeitspanne den elektronischen Zugriff auf die Kontaktdaten des jeweiligen Stichprobenhaushalts. Zusätzlich erhalten die Erhebungsorgane zur Kontaktaufnahme mit dem Haushalt eine Liste mit Kontaktinformationen. Nach Abschluss der Erhebung ist diese Liste datenschutzkonform zu vernichten. Lediglich für Nachweise in Bezug auf das Rechnungswesen darf Name und Adresse gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen durch das Erhebungsorgan aufbewahrt werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen ist auch diese Liste datenschutzkonform zu vernichten.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wir ziehen in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren eine Stichprobe aus dem Zentralen Melderegister [§ 16b (Statistische und wissenschaftliche Erhebungen) des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992 idgF]. Die Kontaktinformationen verwenden wir ausschließlich, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, und sie sind nur dem für die operative Durchführung der Erhebung verantwortlichen Bereich (Erhebungsinfrastruktur) bekannt. Die Aufarbeitung der statistischen Daten erfolgt in pseudonymisierter Form. Die Zusammenführung mit den pseudonymisiert

erhobenen Verwaltungsdaten erfolgt pseudonymisiert und für die Bundesanstalt nicht rückführbar. In § 6 der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) sind die pseudonymisiert erhobenen und verarbeiteten Verwaltungsdaten aufgelistet.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm § 15 des Bundesstatistikgesetzes stehen natürlichen Personen folgende Rechte bezüglich ihrer nicht-pseudonymisierten Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.